

## **Hausordnung und allgemeine Grundsätze/ Festsetzung des Nutzungsentgelts für unser Haus "Jeddeloh - Mitte"**



Das „Haus Jeddeloh Mitte“ in 26188 Edeweicht / Jeddeloh I, Jeddeloher Damm 23 ist ein Gebäude der Gemeinde Edeweicht.

Die Verwaltung und Bewirtschaftung und somit das Hausrecht obliegen dem Ortsbürgerverein Jeddeloh I e.V. (nachfolgend OBV genannt) als Vertragspartner der Gemeinde Edeweicht.

### **§ 1 Voraussetzung für die Nutzung**

Die Räume des „Haus Jeddeloh Mitte“ stehen in erster Linie den ortsansässigen Vereinen, Gruppen, Verbänden, Institutionen, etc. für Veranstaltungen oder Zusammenkünfte zur Verfügung, die bildungsfördernden, kulturellen, sozialen, gemeinnützigen oder sonstigen öffentlichen Zwecken dienen.

Auswärtigen Vereinen und Gruppen können, wenn freie Nutzungszeiten bestehen, die Räumlichkeiten für Veranstaltungen ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.

Die Räumlichkeiten werden für rein kommerzielle Zwecke (Verkaufsveranstaltungen), reine Wahlkampfveranstaltungen und Firmen nicht zur Verfügung gestellt.

Feiern privater Art oder ähnliche Veranstaltungen sind ausgeschlossen.

Die Benutzung der Räumlichkeiten kann versagt werden, wenn keine Gewähr für eine ordnungsgemäße und pflegliche Benutzung der Räume besteht und erkennbar ist, dass durch die Benutzung die Ziele des freiheitlich demokratischen Rechtsstaates gefährdet sind.

### **§ 2 Allgemeine Nutzungsbedingungen**

Für jede Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe ist eine verantwortliche Person zu benennen, die den ordnungsgemäßen Ablauf im Sinne dieser Benutzungsrichtlinie sicherstellt.

Die verantwortliche Person erhält den Schlüssel vom Vorstand des Ortsbürgervereins. Die Rückgabe erfolgt bei dem Vorstandsmitglied, von dem die Schlüsselübergabe zuvor erfolgte. Beim Verlust des Schlüssels ist sofort der Vorstand zu informieren. Die Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die Nutzer des "Hauses Jeddeloh Mitte" sind verpflichtet, die ihrem Zweck entsprechende Herrichtung der gemieteten Räume selbst rechtzeitig vorzunehmen. Zusätzliche Befestigungen (Nägel, Haken, Klebebänder etc.) dürfen nicht angebracht werden.

Nahrungsmittel (Kaffee, Tee, Milch, Kuchen usw.) sind selbst mitzubringen. Kaltgetränke können vor Ort gegen Entgelt erworben werden.

Die Nutzer haben die Räumlichkeiten sowie deren Einrichtungen und Geräte schonend, pfleglich und sachgerecht zu behandeln. Inventar darf ohne Genehmigung nicht außer Haus gebracht bzw. verliehen werden.

### **§ 3 Haftung**

Bei Beschädigungen in und am Gebäude und von Einrichtungsgegenständen haften die Nutzer. Beschädigungen sind durch die Nutzer zu ersetzen bzw. wiederherzustellen. Geschieht dies nicht, ist der Verein berechtigt, die Kosten für die Neuanschaffung bzw. Instandsetzung in Rechnung zu stellen. Die Nutzer haben jeden entstandenen Schaden unverzüglich dem Vorstand oder dem Bevollmächtigten mitzuteilen. Geschirrbruch, zerbrochene Gläser oder fehlende Artikel aus dem Inventar sind zum Selbstkostenpreise zu ersetzen.

Die Nutzer haften für alle eingetretenen Personen- und Sachschäden, die anlässlich der Nutzung auftreten. Sie stellen den OBV insbesondere von eventuellen Ansprüchen Dritter, die sich aus der Benutzung der Räume ergeben, frei.

Die Nutzer können gegenüber dem OBV keine Ansprüche geltend machen, wenn die vereinbarte Nutzung aus Gründen, die der OBV nicht zu vertreten hat, nicht möglich ist.

#### **§ 4 Rückgabe**

Die Nutzer haben nach Abschluss der Veranstaltung, spätestens am nächsten Werktag oder nach Absprache die Räumlichkeiten, Einrichtungen und Außenanlagen so zu übergeben, wie sie vorgefunden wurden. Sie haben dabei insbesondere nachstehende Verpflichtungen:

- Das Mobiliar ist entsprechend zurückzuräumen und zu säubern
- Toiletten sind in einem sauberen Zustand, die sonstigen Räume sind besenrein zu übergeben
- Küchengegenstände, Geschirr und Gläser sind stets gereinigt an den vorgesehenen Ort wieder einzuräumen.

Vor Verlassen des Gebäudes ist zu prüfen, ob:

- die Wasserhähne zuge dreht sind
- die Fenster verschlossen sind (auch in der Toilette)
- das Licht und alle elektrische Geräte auszuschalten sind
- die Außentüren verschlossen sind

**Der anfallende Abfall ist von den Nutzern ordnungsgemäß zu entsorgen.**

#### **§ 5 Auflagen, Bedingungen**

Zur Vermeidung von Störungen der Nachtruhe sind alle Musikanlagen so zu bedienen, dass die Anlieger nicht belästigt werden. Es ist darauf zu achten, dass außerhalb des "Haus Jeddeloh Mitte" jegliche Lärmbelästigung unterbleibt. Die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln sind unbedingt zu beachten.

Die Nutzer sind verpflichtet, Veranstaltungen, soweit es erforderlich ist, bei den zuständigen Stellen anzumelden und sich notwendige Genehmigungen rechtzeitig zu beschaffen, ebenso sind die steuerlichen und andere gebührenrechtliche Vorschriften (z. B. GEMA) und die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu beachten.

Die vom Vorstand beauftragten Personen und der Vorstand des OBV üben gegenüber allen Personen das Hausrecht aus. Den jeweiligen Anordnungen ist Folge zu leisten.

**Im gesamten Haus Jeddeloh Mitte besteht Rauchverbot. Fluchtwege sind frei zu halten.**

Wer die Hausordnung gröblich verletzt oder mutwillig Schäden verursacht, kann sofort des Hauses verwiesen werden.

#### **§ 6 Nutzungsentgelt**

Die Nutzung der Räumlichkeiten des "Haus Jeddeloh Mitte" ist kostenpflichtig.

Durch das Nutzungsentgelt sind die Kosten für Strom, Wasser, Heizung und Bereitstellung der Räumlichkeiten grundsätzlich abgedeckt.

Wird die genehmigte Veranstaltung nicht abgesagt, so ist das volle Nutzungsentgelt zu zahlen. Von diesen Regelungen kann im begründeten Einzelfall abgewichen werden.

Jeddeloh I, im März 2024

DER ORTSBÜRGERVEREIN

## **Nutzungsentgelt für die Vergabe der Räumlichkeiten des „Haus Jeddeloh Mitte“**

### **§ 1 Allgemeine**

Der OBV stellt die Räumlichkeiten "Haus Jeddeloh Mitte" nach Maßgabe der bestehenden allgemeinen Grundsätze und der geltenden Hausordnung zur Verfügung.

### **§ 2 Höhe der Nutzungsentgelte**

Für die Nutzung der Räume wird folgendes Entgelt erhoben:

Jede angefangene Stunde 5,00 Euro

Maximal 20,00 Euro

Auswärtige, nicht in der Gemeinde Edewecht ansässige Vereine, Gruppen, etc. (= Antragsteller), haben einen Zuschlag von 100 % auf die Benutzungsgebühren zu zahlen.

Die aufgeführten Nutzungsentgelte beziehen sich jeweils auf eine eintägige Nutzung. Bei mehrtägiger Nutzung kann eine Sonderregelung getroffen werden, die den tatsächlichen Aufwand berücksichtigt.

### **§ 3 Spezielles Entgelt für regelmäßige Nutzungen**

Für Vereine, Gruppen etc., die die Räumlichkeiten des "Haus Jeddeloh Mitte" regelmäßig, d. h. mindestens einmal monatlich für ihre Übungsabende, Treffen sowie für Veranstaltungsreihen nutzen, können im Einzelfall abweichende Entgelte vereinbart werden.

### Nutzungsvertrag „Haus Jeddeloh Mitte“

Zwischen dem Ortsbürgerverein Jeddeloh I e.V. (nachfolgend OVB) genannt und

Herrn/Frau/Verein \_\_\_\_\_

wird folgender Nutzungsvertrag über die Nutzung der Räumlichkeiten im „Haus Jeddeloh Mitte“ Jeddeloher Damm 23, 26188 Edeweicht geschlossen.

#### 1. Vertragsgegenstand, Vertragszweck

Der OBV überlässt den Versammlungsraum inkl. Küche im „Haus Jeddeloh Mitte“ zum

Zweck: \_\_\_\_\_

#### 2. Mietzeit

a) Die Überlassung erfolgt am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr.

b) Die Überlassung erfolgt regelmäßig ab (Datum) \_\_\_\_\_ am (Rhythmus):

\_\_\_\_\_

#### 3. Nutzungsentgelt

Das vom Nutzer zu entrichtende Nutzungsentgelt beträgt \_\_\_\_\_ €.

#### 4. Anerkennung der Hausordnung

Mit der Unterschrift werden alle Rechte und Pflichten der geltenden Hausordnung anerkannt.

#### 5. Infektionsschutzregeln

Die Nutzer verpflichtet sich, die zur Zeit der Nutzung der Räumlichkeit geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln einzuhalten und tragen somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion zu minimieren.

Jeddeloh I, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
OBV Jeddeloh I, VertreterIn

\_\_\_\_\_  
Nutzer

#### Hiermit bestätigt der Empfänger den Erhalt des Schlüssels:

Empfänger: \_\_\_\_\_ (Name)

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Empfänger

#### Rückgabebestätigung des Schlüssels und Übergabe der gesäuberten Räumlichkeiten:

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

OBV Jeddeloh I, VertreterIn

